

Hochgeschätzter Freunde im Bunde der Drachenlilie und im Lande Drachenbrukk, Reichslandvogt Fergus McKillgain, Advocatus Des Ritterbundes der Drachenlilie, Hochgeschätzter Reichsgraf Hagen vom Loe, Präceptor des Ritterbundes der Drachenlilie, Hochgeschätzte Bundesritter des Ritterbundes der Drachenlilie, erlauchte Grafen, Landvögte, Amtsgrafen, Reichsritter, Ritter, Edelmannen und frei Geborene Drachenbrukks.

Hiermit sei Kund getan, dass Imperator Caesar Radowulfus Semper Augustus Rex Arturiae Tutor Naitaliae in seiner heiligen Weisheit und Milde beschlossen hat, Reichslandgraf Freigraf Haug von Hohensee damit zu zieren und auszuzeichnen, dass er sich in Zukunft Praefectus Cursi pro Lignore etceteri Rebus Navale¹ nennen darf.

Ihre Majestät der Kaiser hat Ihre Erlaucht, Haug von Hohensee mit der vollen Autorität und den Rechten eines kaiserlichen Praefectus Cursi, ausgestattet und betont, dass er in seinem heiligen Namen walte auch hält Ihre Majestät Imperator Caesar Radowulfus die anderen Herren des Landes und Amtsgrafen zu Drachenbrukk an, Sachen und Dienste zuzuleisten, so diese zur Erfüllung des kaiserlichen heiligen Zweckes benötigt werden.

Die Praefectura mag in kaiserlicher römischer Tradition² umfassen, dass Fürstentum Seefeld in den Grenzen des alten römischen Kaisereiches, die da umfassen, die römischen sieben Herzogtümer, sowie die reichsunmittelbaren Ländereien und reichsfreien Städte des südlichen Kaisereiches Arturien. Mit der zusätzlichen Sorge um die neuwe imperiale Werft zu Brokk im Gute Waleis zu Drachenbrukk.

Da dieses hohe Amt nicht erbeten wurde, mag es so sein, dass der Kaiser in seiner heiligen Weisheit und Milde die Verdienste um die Sicherung des Friedens, Heldentaten und treuen Dienste mit dieser Erhebung zu belohnen wünschte. Wohl auch um hervorzutun, dass treue Dienste am Kaiser von diesem sehr wohl gesehen, anerkannt und belohnt werden.

Beten wir zu Wieland und Katla, dass nunmehr Niemand, diese in den Augen ihrer kaiserlichen Hoheit Imperator Caesar Radowulfus wohlverdiente Erhebung mit Neid und Missgunst betrachten möge, dem kaiserlichen Entscheid nicht entgegen gehandelt werde und sich alle ritterlichen dem heiligen kaiserlichen Willen unterwerfen mögen, wie auch wir das stets tun.

Da der Rat des Ritterbundes der Drachenlilie in der Nachfolge des Herzogs von Drachenheim steht. Wird Audienz beim Bundesrat erbeten, um die Einzelheiten der einvernehmlichen Zuleistung von Sachen und Diensten, sowie Ämter und Ressorts in würdevollem Rahmen zu erörtern. Insbesondere anempfohlen zu erörtern sei die Bestellung von Amtsträgern im Rahmen der Praefectura und im Rahmen der belange des Bundes. Die da sein könnten Hagen vom Loe, mit den teils kaiserlichen teils Drachenbrucker Zuständigkeitsbereich der Marine für Drachenbrukk, von Valeria von Stakenburg, mit der Zuständigkeit für den kaiserlichen Depeschendienst in Drachenbrukk, Lars von Nordal mit der Zuständigkeit der Eintreibung und Obhut über die kaiserlichen Zölle der Kaiserstraßen und kaiserlichen Pfründe in Drachenbrukk und Erik Fjordleifson mit der Zuständigkeit für den Schutz der kaiserlichen Straßen in Drachenbrukk. All diese wünsche ich gemeinsam mit dem Bundesrat zu entscheiden und bei Einigung durch zu führen.

Ergebenst, Ihre Erlaucht,

Praefectus Cursi pro Lignore etceteri Rebus Navale,

Reichslandgraf des Kaisers Radowulf, Reichslandgraf des Königreiches Arturien, Freigraf von Hohensee, Haug von Hohensee. Amicus Conscriptus Ordoni Lilia Draconis. Herr zu Hohensee, Drachenau, Drachenwacht, Erken, Angern, Kastis, Hardiz, Greifenwacht und Greiffenfeld. Schützer der Klöster St. Unicornis und St. Wieland. Gnädiger Herr und Schirmer der Gemeinden Hohenstedd, Wielandsburg, Kasbeck, Griffbeck und Griffstoren. Hüter der heiligen Reliquien von Unicornis und Wieland. Hüter des Codex Unicornis und der Glossen von Hugo.

¹ Praefectus bevollmächtigter Chefbeamter/Polizeichef in diesem Zusammenhang Cursi öffentliches Wegenetz zu staatlichen Zwecken pro Lignore Bauholz etceteri Rebus Navale weitere marine Angelegenheiten

² Der Rückgriff auf den antiken Titel eines Praefectus für die „Staatspost“ ist typisches kaiserliches Gehabe im hohen Mittelalter: man greift auf Rom zurück, denn das Arturisch-römische Kaiserreich ist die Fortsetzung des klassischen Römischen Reiches. Ein Praefect hat kapitale Befugnis: er darf Gewalt anwenden und Leistungen erzwingen.